Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(29.11.1974) Drucksache 8/1287

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1287
29. 11. 74

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 68

Der Petitionsausschuß hat am 29. November 1974 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/671	Beschwerde gegen die Anrechnung eines Sonderurlaubs auf den Regelurlaub	Der dreitägige Aufenthalt des Petenten in Bad Segeberg wird als Sonderurlaub genehmigt und somit nicht auf den Regelurlaub angerechnet.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/636	Antrag auf Sonderabschreibung nach § 7 b EStG	Aus dem am 17. September 1973 ländereinheitlich ergangenen Erlaß geht hervor, daß die in der Dritten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen (3. KonjVO) für Fertighäuser getroffene Sonderregelung nicht auf in herkömmlicher Bauweise errichtete Gebäude und Eigentumswohnungen anzuwenden ist. Dies gilt auch für schlüsselfertig erworbene Gebäude, wie dies beim Petenten der Fall ist. Im Hinblick auf die konjunkturpolitische Zielsetzung der 3. KonjVO ist für Billigkeitsregelungen, die bestimmte Personengruppen oder Fallgruppen vom Ausschluß des § 7 b EStG ausnehmen, kein Raum. Die dem Petenten mitgeteilte Entscheidung des Finanzamtes Bremerhaven ist daher nicht zu beanstanden. Aus steuerrechtlicher Sicht verbleibt dem Petenten lediglich die Möglichkeit, das begonnene Rechtsbehelfsverfahren durchzuführen. Eine andere Verwaltungsentscheidung würde diejenigen Steuerzahler benachteiligen, denen aufgrund ähnlicher Verhältnisse erhöhte Absetzungen gemäß § 7 b EStG nicht gewährt worden sind.
L 8/684	Antrag auf Nachzahlung von Kindergeld	Dem Begehren des Petenten stehen die gesetzlichen Vorschriften des Bundeskindergeldgesetzes entgegen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Niedersächsischen Landtag abzugeben:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/652	Antrag auf Strafunterbrechung	Der Petent verbüßt eine Strafe für die Staatsanwaltschaft Verden; diese ist für das Begehren des Petenten zuständig.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.